
Gebührenordnung



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31
E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2021

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Gebührenordnung

Titel des Dokuments: PEFC D 4003:2021

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 06.07.2021

Veröffentlicht am: 26.07.2021

Inkrafttreten am: 26.07.2021

1) Gebühren für Inhaber eines regionalen Zertifikates

Die regionalen PEFC-Arbeitsgruppen als Zertifikatsinhaber haben keine Gebühr zu entrichten.

2) Gebühren für Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

A) Waldbesitzer (gemäß PEFC D 1001, Kap. 5.2.1 a und b)

Waldfläche¹ ≤ 25 ha: jährlich 5 Euro pro Betrieb

Waldfläche¹ > 25 ha: jährlich 0,18 Euro pro Hektar

B) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemäß PEFC D 1001, Kap. 5.2.1 c)

Waldfläche² ≤ 25 ha: jährlich 5 Euro pro forstwirtschaftlichem Zusammenschluss

Waldfläche² > 25 ha: jährlich 0,18 Euro pro Hektar;

Zahlungsmodalität:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung bei Waldflächen > 100 Hektar; Zahlung für einen fünfjährigen Zeitraum bei Flächen ≤ 100 Hektar.
- Bankeinzug möglich.
- Unterjährige Nachberechnung bzw. Gebührenrückerstattung nur bei Flächenveränderungen > 50 Hektar.
- Kündigung zum Jahresende bis spätestens Ende des dritten Quartals.
- Bei Waldbesitz ≤ 100 ha Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren nur für die Folgejahre.

Für die außerturnusmäßige Änderung und Ausstellung von Rechnungen und Urkunden wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

¹ Es gilt die Waldfläche bzw., sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

² Es gilt die Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer bzw., sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

3) Notifizierungsgebühren für Zertifikatsnutzer im Bereich Weihnachtsbaumkulturen (gemäß PEFC D 1003-2)

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Betrieben in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt jährlich 60 Euro pro Zertifikatsnutzer plus 10 Euro pro Hektar.

4) Notifizierungsgebühren für Zertifikatsnutzer im Bereich Erholungs-/Kur- und Heilwald (gemäß PEFC D 1003-3)

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Betrieben in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt jährlich 100 Euro pro Zertifikatsnutzer.

5) Notifizierungsgebühren für Chain-of-Custody-Zertifikatsnutzer

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens, im Falle von Multi-Site-Zertifikaten nach dem Umsatz des Gesamtunternehmens:

Umsatz	Mitglied in Produzentengruppe	Einzelunternehmen	Multi-Site-Unternehmen
<= 1.000.000 € ³	30 €	60 €	60 €
1.000.000 - 5.000.000 €	75 €	150 €	150 €
5.000.001 - 10.000.000 €	300 €	600 €	600 €
10.000.001 - 25.000.000 €		800 €	1.600 €
25.000.001 - 50.000.000 €		1.000 €	2.000 €
50.000.001 - 100.000.000 €		1.500 €	3.000 €
100.000.001 - 400.000.000 €		3.000 €	6.000 €
400.000.0001 – 1,2 Milliarden €		4.000 €	8.000 €
> 1,2 Milliarden €		6.000 €	12.000 €

Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsmodalität:

- Die Erhebung der Umsatzzahlen erfolgt beim Erst- bzw. Re-Zertifizierungsaudit, so dass die Berechnungsgrundlage über die 3- bzw. 5-jährige Laufzeit des Zertifikates hinweg konstant bleibt.

³ Diese Kategorie beinhaltet auch neu gegründete Unternehmen ohne Umsätze

Ein 50%-iger Rabatt wird eingeräumt für:

- Unternehmen, die an einer Gruppensertifizierung (Produzentengruppe) teilnehmen. Dabei wird der jährliche Beitrag je Gruppenmitglied entsprechend der o.g. Tabelle erhoben.
- Unternehmen, die sich im Eigentum eines Teilnehmers (Waldbesitzer bzw. forstwirtschaftlicher Zusammenschluss) befinden, dessen wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der Forstwirtschaft liegt.